

aber, welche durch die Gnade Gottes und auf euer Gebet hin an keiner Spaltung theilgenommen haben und untadelig in der katholischen Kirche geblieben sind, diese sollen auch das Recht haben, alle Wahlen vorzunehmen, die zum Clericate Würdigen vorzuschlagen und Alles nach den Gesetzen und Verordnungen der Kirche zu thun. Wenn aber einer dieser kirchlichen Lehrer stirbt, so soll einer der Neuaufgenommenen (der Meletianer) in seine Stelle vorrücken, jedoch nur, wenn er würdig scheint, das Volk ihn wählt und der Bischof von Alexandrien seine Zustimmung gibt. Das Gesagte wurde allen Meletianern eingeräumt; Meletius selbst aber das Gleiche zu gestatten (d. h. daß er wieder activer Bischof werden könne), fand die Synode nicht für gut wegen seiner von Anfang an bewiesenen Neigung zur Störung der Ordnung und wegen seines vornehmlichen Sinnes, so daß ihm, weil er die gleichen Unordnungen wieder auf's Neue stiften könnte, keine Gewalt und keine Selbstständigkeit mehr verliehen werden solle" (Epistola Synodi bei Socrat. 1, 9; Theodoret. Hist. Eccl. 1, 8). Wahrscheinlich mit besonderer Rücksicht auf das Attentat des Meletius, sich dem Vorrang Alexandriens zu entziehen, stellte die Nicäner Synode auch ihren sechsten Canon auf, der also anfängt: „Das alte Herkommen in Aegypten, Syrien und in der Pentapolis, daß nämlich der Bischof von Alexandrien über alle anderen Bischöfe Gewalt habe, soll festgehalten werden" (Mansi II, 670). Die Synode hatte gerade durch ihre Milde die Meletianer zu gewinnen gehofft; diese Hoffnung ging jedoch nicht in Erfüllung, sondern nach dem Nicänum waren die Meletianer noch ärgere Feinde der Kirche als zuvor und fügten ihr nun im Bunde mit den Arianern tausendfachen Schaden zu. Nach dem Erfolge urtheilend, hatte darum Athanasius ganz Recht, wenn er ausrief: „Wollte Gott, daß dieß (die Aufnahme der Meletianer durch das Nicänum) niemals geschehen wäre!" (Apologia c. Arian. c. 71.) In derselben Stelle erfahren wir auch von ihm, daß Bischof Alexander zur Vollziehung des nicänischen Beschlusses von Meletius ein Verzeichniß seiner Bischöfe, Priester und Diaconen verlangte, damit derselbe nicht in Eile noch weitere Ordinationen vornehmen und so, die Nicäner Zugeständnisse mißbrauchend, der Kirche noch eine Menge unwürdiger Cleriker aufladen könnte. Meletius übergab auch in der That das gewünschte Verzeichniß, und Athanasius nahm dasselbe später in seine oben angeführte Apologie gegen die Arianer auf. Die Partei zählte hiernach in Aegypten, Meletius mit eingeschlossen, 29 Bischöfe und hatte in Alexandrien selbst 4 Priester, 3 Diaconen und einen Militärgeistlichen. Meletius stellte alle diese persönlich dem Erzbischofe Alexander vor, und dieser revalidirte ohne Zweifel ihre Ordination, wie es die Synode von Nicäa angeordnet hatte. Der Verordnungs des Nicänums gemäß lebte Meletius hinfort in „seiner Stadt", d. h. zu Lycopolis; nach-

dem aber Bischof Alexander gestorben war, kam durch Vermittlung des Eusebius von Nicomedien (s. d. Art.) die für die Kirche überhaupt und für Athanasius insbesondere so schädliche Verbindung der Meletianer mit den Arianern zu Stande, zu der Meletius selbst noch persönlich mitgewirkt hat (Athanas. Apol. c. 59; Epiphän. Haer. 68, 6; Theod. Hist. Eccl. 1, 28). Wann er gestorben sei, ist unbekannt; zu seinem Nachfolger aber bezeichnete er seinen Freund Johannes, welcher im Jahre 335 von den Eusebianern auf dem Concil zu Tyrus bestätigt, von Kaiser Constantin aber in's Exil geschickt wurde (Sozom. Hist. Eccl. 2, 31). Außerdem ragten unter den Meletianern hervor Bischof Arsenius, welchem Athanasius angeblich eine Hand abgehauen hatte (s. d. Art. Athanasius); Bischof Callinicus von Pelusium, der besonders auf der Synode von Sardica als Gegner des hl. Athanasius auftrat; der Einsiedler Baphnutius, der mit dem gleichnamigen Vertheidiger der Priesterehe auf dem Nicänum wohl nicht verwechselt werden darf, und der vorgebliche Priester Ischyras, welcher zu den Hauptanklägern und bittersten Feinden des hl. Athanasius gehörte. Uebrigens bestand die meletianische Secte noch um die Mitte des 5. Jahrhunderts, wie Socrates (1, 8) und Theodoret (Hist. Eccl. 1, 8) als Zeitgenossen ausdrücklich bezeugen. Letzterer spricht insbesondere von meletianischen Mönchen, welche auch allerlei Aberglauben, jüdische Waschungen u. dgl. aufgenommen hätten (vgl. Haer. fabul. 4, 7). Nach der Mitte des 5. Jahrhunderts endlich verschwanden die Meletianer aus der Geschichte.

II. Das meletianische Schisma in Antiochien. Nach der Synode von Nicäa nahm die eusebianische Partei, als Patronin der Arianer, alsbald Rache an deren Hauptgegnern, und der Erste, den sie durch falsche Anklagen und Intriguen aller Art im J. 330 stürzte, war Eustathius von Antiochien (s. d. Art.). Der erzbischöfliche Stuhl der Hauptstadt Afiens wurde nunmehr dem Kirchengeschichtler Eusebius, der ebenfalls zur Partei der Eusebianer gehörte, angetragen; er lehnte ihn jedoch ab, und es wurden nun hintereinander, während Eustathius in der Verbannung lebte, mehrere Eusebianer zu Bischöfen von Antiochien erhoben. Ihre Reihenfolge war schon den Alten nicht genau bekannt und wurde darum von ihnen verschieden angegeben. Weitaus der größte Theil der antiochenischen Gemeinde sah die Absetzung des Eustathius für ungerecht an; aber die Masse ließ sich das Geschehene gefallen und erkannte factisch die eingedrungenen eusebianischen Bischöfe an; eine kräftige Minorität dagegen erblickte in Eustathius noch immer ihren rechtmäßigen, wenn auch vertriebenen Bischof, trennte sich von der übrigen Gemeinde und hielt in Privathäusern ihren eigenen Gottesdienst. Auch bemühte sich der hl. Athanasius vergeblich, den Eustathianern, wie man sie nannte, eine Kirche in Antiochien durch kaiserlichen Spruch zu verschaffen (Sozom. 3, 20). So stand